

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 37

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 29. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aktien-Gesellschaft</p>
<p>Jahrespreis Fr. 10. — — bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ehed. IX 0,197) (Ausland Postzuschlag)</p>	<p>Inserationspreis: 15 Rp. per mm 1spaltig.</p>
<p>Inhalt: Mittel zur Bewahrung der Keuschheit. — Die moderne Schule ein verlorenes Paradies. — Wie sorgen Kantone und Gemeinden der Schweiz für des Lehrers fränke und alte Tage? — Aus den Jahresberichten unserer Anstalten. — Schulnachrichten. — Lehrereyerzitiön. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin Nr. 17.</p>	

Mittel zur Bewahrung der Keuschheit.

Von J. S., Lehrer in M.

Jede freiwillige Uebertretung des 6. und 9. Gebotes gilt in den Augen Gottes und des Christen als unsittlich, verabscheuungswürdig und strafbar. Mit der eindringlichen Warnung vor der Sünde der Unkeuschheit verbindet aber die kath. Kirche immer die dringende Mahnung zur Herzensreinheit. Jeder echte Erzieher und Lehrer ist sich deshalb der tiefen Verantwortung vor Gott und vor der Kindesseele wohl bewußt, die er auf sich nimmt mit Uebnahme seines Berufes und er sucht sich deshalb mit peinlichster Gewissenhaftigkeit den rechten Weg, den er einzuschlagen hat, um das Kind vor den Gefahren zur Unkeuschheit zu warnen und zu behüten. Mancher Lehrer wird sich nun beim Lesen des Aufsatzes in Nr. 26 der „Schweizer-Schule“ aufs neue gefragt haben: Bin ich auf dem rechten Wege oder gehe ich einen Irrweg, gehe ich zu weit in der Aufklärung oder habe ich bis jetzt eine große Pflicht vernachlässigt? — Ich möchte deshalb im Folgenden versuchen, in knapper Weise auf die hauptsächlichsten Mittel und Wege hinzuweisen, die das Kind und die heranwachsende Jugend am besten vor der Sünde der Unkeuschheit bewahren können.

In erster Linie möchte ich die Frage zu beantworten suchen: Ist die sexuelle

Aufklärung von grundlegender Bedeutung für die Erziehung zur Keuschheit oder ist sie nicht von dringender Notwendigkeit? Was tut die sexuelle Aufklärung in erster Linie? Sie vermittelt ein theoretisches Wissen. Darin liegt aber auch schon ihre Schwäche. Zur Beherrschung des Geschlechtstriebes genügt ein theoretisches Wissen keineswegs, sondern vielmehr ein Wissen, das antreibt, die Unkeuschheit zu meiden und die Keuschheit zu üben. Dieses Erkennen vermittelt aber in erster Linie der Religionsunterricht in der Behandlung des 6. und 9. Gebotes. Dort wird den jungen Leuten gezeigt, wie häßlich und verderblich die Sünde der Unkeuschheit ist und wie sie den Menschen in Elend, Schmach und Schande und zuletzt in die ewige Verderbnis stürzt; es wird aber auch gezeigt, wie lieblich und beglückend die Tugend der hl. Reinheit ist. Dem Lehrer ist darum eine sexuelle Aufklärung in der Schule nicht zu empfehlen. Auch Förster warnt davor, wenn er sagt: „Diejenige Sexualpädagogik ist die beste, die nur das Allernotwendigste direkt über sexuelle Dinge redet, die dagegen alle diejenigen Charakterkräfte und Gewohnheiten zu wecken versteht, welche den jungen Menschen von selbst in die richtige, geistige